

Kleine Anfrage

des Abg. Siegfried Lorek CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Barrierefreiheit an Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Fahrgastaufkommen an den Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Bahnhöfe im Rems-Murr-Kreis bieten einen barrierefreien Zugang zu den Bahngleisen und im Hinblick auf die Bahnsteighöhe zu den Zügen (ggf. mit Angabe der barrierefrei zugänglichen Gleise und der Gesamtzahl der Gleise)?
3. An welchen Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis wird der barrierefreie Zugang zu den Gleisen durch eine Aufzugsanlage hergestellt?
4. An welchen Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis sind Umrüstungen geplant, um die Barrierefreiheit herzustellen und wann werden diese abgeschlossen sein?
5. Wie fördert das Land diese Umbaumaßnahmen im Rems-Murr-Kreis?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung mit Fördermitteln für Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnhöfen und plant sie gegebenenfalls weitere Programme?
7. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass vorhandene barrierefreie Zugänge etwa durch Aufzugsanlagen ordnungsgemäß funktionieren auch im Hinblick auf die Vorgaben in § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), nach denen bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen ist?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Situation am Bahnhof Winnenden, wo wiederholt aufgrund von Defekten der Aufzugsanlage kein barrierefreier Zugang zu den Gleisen zur Verfügung gestellt werden konnte?

04.07.2018

Lorek CDU

Eingegangen: 12.07.2018 / Ausgegeben: 27.08.2018

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Eine barrierefreie Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist für Menschen mit Behinderung eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht vor, dass vollständige Barrierefreiheit bis zum 1. Januar 2022 grundsätzlich an allen Bahnhöfen in Deutschland erreicht sein soll. Die Kleine Anfrage erkundigt sich danach, inwiefern Bahnhöfe im Rems-Murr-Kreis barrierefrei gestaltet sind. Darüber hinaus soll sie in Erfahrung bringen, wie die Funktionsfähigkeit der Anlagen sichergestellt wird. Besonders am Bahnhof Winnenden klagten Betroffene wiederholt über Defekte an der dortigen Aufzugsanlage, wodurch kein barrierefreier Zugang zum Gleis möglich war. Die Frage, wie solche Mängel vermieden werden können, ist von allgemeinem Interesse und soll mit der Kleinen Anfrage abgefragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. August 2018 Nr. 3-3894.0/1360 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das Fahrgastaufkommen an den Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen für den Regionalverkehr, der in der Aufgabenträgerschaft des Landes steht, wird in *Anlage 1* dargestellt. Nicht enthalten sind die Fahrgastzahlen aus der Aufgabenträgerschaft des Verbands Region Stuttgart (S-Bahnen und Züge Marbach–Backnang 2007 und 2010) sowie der WEG im Wieslaufstal.

2. Welche Bahnhöfe im Rems-Murr-Kreis bieten einen barrierefreien Zugang zu den Bahngleisen und im Hinblick auf die Bahnsteighöhe zu den Zügen (ggf. mit Angabe der barrierefrei zugänglichen Gleise und der Gesamtzahl der Gleise)?

3. An welchen Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis wird der barrierefreie Zugang zu den Gleisen durch eine Aufzugsanlage hergestellt?

4. An welchen Bahnhöfen im Rems-Murr-Kreis sind Umrüstungen geplant, um die Barrierefreiheit herzustellen und wann werden diese abgeschlossen sein?

Zu 2., 3. und 4.:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf *Anlage 2* verwiesen.

5. Wie fördert das Land diese Umbaumaßnahmen im Rems-Murr-Kreis?

Das Land fördert Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), u. a. die Herstellung der Barrierefreiheit mit einem Regelfördersatz von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Nachrüstung der Aufzüge an der Station Stetten-Beinstein (*Anlage 1*, Stations-Nr. 6026) erfolgt aus dem 5. Ausführungsvertrag zur behindertengerechten Nachrüstung von S-Bahn-Stationen im Mittleren Neckarraum. Hier übernimmt das Land 88 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten sowie 70 % des auf 7 % der Baukosten festgeschriebenen Satzes für Planung und Bauaufsicht.

6. *Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung mit Fördermitteln für Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bahnhöfen und plant sie gegebenenfalls weitere Programme?*

Das Verkehrsministerium begrüßt die kürzlich mit den kommunalen Landesverbänden erreichte Einigung zur künftigen Finanzausstattung des LGVFG. Mit der geplanten annähernden Verdoppelung der Mittel ab 2020, verbunden mit dem Ziel den Aufstockungsbetrag überwiegend in den ÖPNV zu investieren, würde sich eine diesbezüglich auskömmliche Mittelausstattung ergeben.

Das Verkehrsministerium plant ein Nachfolgerprogramm zum auslaufenden Bahnhofsmmodernisierungsprogramm zu etablieren.

7. *Wie stellt die Landesregierung sicher, dass vorhandene barrierefreie Zugänge etwa durch Aufzugsanlagen ordnungsgemäß funktionieren auch im Hinblick auf die Vorgaben in § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), nach denen bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen ist?*

Für die Herstellung der Barrierefreiheit an den Stationen und Bahnhöfen ist die DB Station&Service AG verantwortlich. In zahlreichen Abstimmungsgesprächen wird seitens des Landes regelmäßig darauf hingewiesen wie wichtig die Funktionalität der Aufzugsanlagen im Hinblick auf die Vorgaben des PBefG sind. Unabhängig von der Tatsache, dass die Fristsetzung im PBefG für die Barrierefreiheit für den EBO-Bereich nicht unmittelbar gilt, ist das Land stets bestrebt im Sinne eines attraktiven ÖPNV auch auf diesen Strecken möglichst zeitnah eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Deshalb dringt das Verkehrsministerium bei bekannten Ausfällen auf deren Behebung.

8. *Wie bewertet die Landesregierung die Situation am Bahnhof Winnenden, wo wiederholt aufgrund von Defekten der Aufzugsanlage kein barrierefreier Zugang zu den Gleisen zur Verfügung gestellt werden konnte?*

Das Ministerium für Verkehr bedauert den aktuellen Zustand am Bahnhof Winnenden und erwartet, dass die DB Station&Service AG diesen Missstand in Kürze beseitigen wird.

In Vertretung

Dr. Lahl

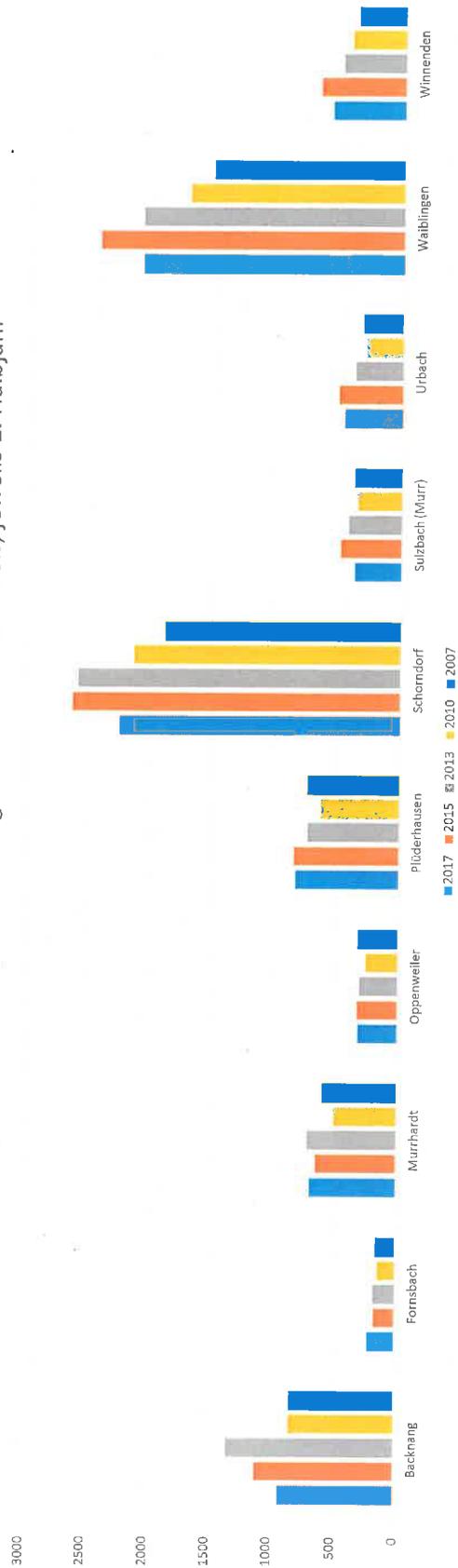
Ministerialdirektor

Anlage 1

Einsteigerzahlen Mo - Fr an Schultagen, Erhebung jeweils 1. Halbjahr

	2017	2015	2013	2010	2007
Bahnhof					
Backnang	916,6	1108,1	1333,9	839,2	833,1
Fornsbach	211,3	171	177,3	142,2	154,9
Murrhardt	692,7	646,6	713,4	499,4	588,5
Oppenweiler	317,9	328,3	309,8	260,1	319,2
Plüderhausen	826,9	838,5	729,8	621,2	730,6
Schorndorf	2234,8	2622,9	2575,7	2129,5	1876,1
Sulzbach (Murr)	378,3	492,8	427,5	356,5	377
Urbach	462,8	515,3	382,8	289,4	315,4
Waiblingen	2077,9	2426,3	2082,4	1708,1	1514,3
Winnenden	582,1	676,7	499,2	432,3	373,4

Einsteigerzahlen Mo - Fr an Schultagen im Rems-Murr-Kreis, jeweils 1. Halbjahr



Anlage 2

Nr.	Bf	barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen	Bahnsteighöhe	Einstiegshöhe der planmäßig verkehrenden Fahrzeuge	Aufzüge vorhanden	geplante Umrüstungen
0244	Backnang	Gl. 1 u. Gl. 4/5 ja Gl. 2/3 nein	Gl. 1: 96 cm; Gl. 2/3: 38 cm; Gl. 4/5: 76	Gl. 1: ET 423 Gl. 3 u. 4: ET 442 u.a. Gl. 5: ET 430	Aufzug Parkhaus u. Gl. 4/5 (Eigentum Stadt)	Neubau Bahnsteig Gl. 2/3 auf 76 cm über SO, Neubau drei Aufzüge an neuen städtischen Steig (Vorplanung läuft, Umsetzung abhängig von städtetechnischer Maßnahme)
0606	Beutelsbach	ja	76 cm	ET 430	nein	
0996	Burgstall (Murr)	ja	96 cm	ET 430	nein	
1592	Endersbach	ja	1: 76; 2/3: 96	ET 430	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2/3	
1775	Fellbach	ja	96 cm	ET 430	Aufzug Gl. 3/4	
1833	Fornsbach	ja	76 cm	ET 442	nein	
2083	Gersdesletten	nein	76 cm	ET 430	nein	Neubau Zugangsrampe Gl. 2; Inbetriebnahme vsi. Dezember 2018
2367	Graubach	ja	Gl. 1: 76cm; Gl. 2/3: 96 cm	ET 430	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2/3	
3183	Kirchberg (Murr)	ja	96 cm	ET 423	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2	
4001	Maubach	ja	76 cm	ET 430	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2	Neubau der Bahnsteige auf 96 cm über SO (Vorplanung vsi. 2019 / Inbetriebnahme offen)
4287	Murrhardt	ja	Gl. 1: 24 cm; Gl. 2/3: 76 cm	ET 442 u.a.	Aufzug Gl. 2/3	
4334	Nailmersbach	ja	76 cm	ET 430	nein	
4458	Neustadt-Hohenacker	ja	Gl. 1: 96 cm; Gl. 2: 76 cm	ET 430	nein	
4773	Oppenweiler (Württ)	beide Gl. stufenfrei; keine stufenfreie Kreuzung der Bahn	Gl. 1: 24 cm; Gl. 2: 76 cm	ET 442 u.a.	nein	Neubau Bahnsteig Gl. 1 auf 76 cm über SO (Vorplanung läuft; Inbetriebnahme für Ende 2021 angeschrieben)
4869	Plüderhausen	nein	38 cm	Wagenzüge	nein	
5333	Rommelshausen	ja	76 cm	ET 430	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2	Neubau der Bahnsteige auf 96 cm über SO (Vorplanung abgeschlossen / Inbetriebnahme offen)
5682	Schorndorf	ja	Gl. 1/4: 96 cm; Gl. 2/3: 30 cm; Gl. 4/5: 32 cm	Gl. 1/14: ET 430 Gl. 2-4: Wagenzüge Gl. 5: RS 1 u. NE 81	Aufzug Gl. 1, Gl. 2/3, Gl. 4/5 u. städtischer Aufzug Grabenstr.	
5707	Schalkheim	ja	76 cm	ET 430	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2	
6026	Stetten-Beinstein	nein	76 cm	ET 430	nein	Nachrüstung Aufzüge Gl. 1 u. Gl. 2 (Inbetriebnahme vsi. Dezember 2020)
6111	Sulzbach (Murr)	ja	Gl. 1: 24 cm; Gl. 2: 76 cm	ET 442 u.a.	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2	Neubau Bahnsteig Gl. 1 auf 76 cm über SO (Vorplanung läuft; Inbetriebnahme für Ende 2021 angeschrieben)
6371	Urbach (b. Schorndorf)	nein	38 cm	Wagenzüge	nein	
6471	Weilbingen	ja	Gl. 1-5: 96 cm; Gl. 6/7: 76 cm	Gl. 1-7: ET 430 Gl. 1 u. 3: ET 442 u.a. Gl. 1-7: Wagenzüge	Aufzug Gl. 1, Vorpl. u. Gl. 6/7	
6613	Weiler (Reims)	ja	76 cm	ET 430	nein	
6801	Winnenden	ja	Gl. 1: 76 cm; Gl. 2/3: 96 cm	ET 442 u.a.	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2/3	
6806	Winterbach (b. Schorndorf)	ja	76 cm	ET 430	Aufzug Gl. 1 u. Gl. 2	